

Wettspielreglement 2021

Golfpark Otelfingen - GC Lägeren

Grundsätzliches

Das vorliegende Turnierreglement gilt grundsätzlich für alle im Golfpark Otelfingen durchgeführten Turniere und ist für alle Spieler, Spielleiter und für die Administration des Golfpark Otelfingen verbindlich. In erster Linie obliegt die Verantwortung der Turnierorganisation beim Golfpark Otelfingen. Für die Clubturniere des GC Lägeren ist die Spielkommission (Spiko) zuständig.

Die Spielkommission (Spiko) erstellt in Absprache mit den Sektionen und der Leitung des Golfpark Otelfingen einen Wettspielkalender sowohl für den Golfpark Otelfingen wie auch für den GC Lägeren. Der Golfpark Otelfingen ist gegenüber dem Swiss Golf verantwortlich, dass der Wettspielkalender im Swiss Golf Jahrbuch publiziert wird. Die Clubturniere sind mehrheitlich den Mitgliedern des GC Lägeren vorbehalten. Die Sektionen bestimmen die Spielformen ihrer Turniere selber. Vorgabewirksame Turniere erfolgen auf jeden Fall nach diesem Reglement.

Die Turniere des Golfpark Otelfingen sind offen für alle auf der Anlage spielberechtigten Golfer (s. 3. Teilnahmeberechtigung). Diese Turniere sind mehrheitlich vorgabewirksam und werden hauptsächlich in den Spielformen Stableford und/oder Strokeplay durchgeführt.

1. Spielleitung und Platz - Allgemeine Regeln:

Die Spielleitung muss in der Ausschreibung festlegen unter welchen Bedingungen ein Wettspiel durchgeführt wird. Dabei ist die Spielleitung nicht befugt, irgendeine Golfregel ausser Kraft zu setzen oder zu verändern. Grundsätzlich gelten die auf der Scorekarte und an den Infotafeln aufgeführten „Local Rules“. Mindestens ein Mitglied der Spielleitung muss zu jeder Zeit des Turniers auf dem Platz oder im Clubhaus/Restaurant erreichbar sein um Entscheidungen treffen zu können. Die Spielleitung resp. das Ranging überwachen die Startintervalle und den Spielbetrieb. Entscheidungen der Spielleitung sind endgültig.

2. Startzeiten, Startwünsche:

Startzeiten richten sich nach Handicap, resp. nach Vorgabe der Spielleitung. Bei Golfpark Otelfingen und GC Lägeren Turnieren werden Startwünsche mit „früh“ oder „spät“ entgegengenommen, jedoch ohne Gewähr. Die Spielleitung behält sich Abweichungen dieser Wünsche vor, wenn die Starteinteilung dies verlangt.

3. Teilnahmeberechtigung:

Bei den Golfpark Otelfingen-Turnieren sind ausschliesslich TeilnehmerInnen mit einer offiziellen Verbandsmitgliedschaft zugelassen. Der aktuelle Handicap Index muss jederzeit nachgewiesen werden können. Für Gäste gelten die Zulassungsbedingungen des Golfpark Otelfingen. Ausnahmen dieser Regel können nur von der Golfparkleitung genehmigt werden.

4. Wettspielkategorien:

Die Spielleitung des jeweiligen Wettspieles entscheidet über die Zuteilung der Kategorien. Im Normalfall wird das Feld in folgende Kategorien eingeteilt:

GPO:	1. Kat.	bis 15.0	GCL:	1. Kat.	bis 11.4
	2. Kat.	15.1 bis 26.0		2. Kat.	11.5 bis 18.4
	3. Kat.	26.1 bis 36.0		3. Kat.	18.5 bis 45
	4. Kat.	37 bis 54			

5. Teilnehmerzahl/Flightgrössen/ Sperrflights/ Abschlagzeiten-Intervall:

Je nach Wettspiel und Witterung. Ein Turnierflight besteht **grundsätzlich** aus 4 SpielerInnen. Ausnahmen dieser Regel können nur von der Golfparkleitung genehmigt werden. Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Flights liegt bei der Spielleitung. Die einzelnen Gruppen starten in Abständen von jeweils 10 Minuten. Einem Turnier wird pro 15 Spieler/innen ein Sperrflight zugesprochen. Die Platzierung der Sperrflights ist der Turnierleitung vorbehalten.

6. Turnierausschreibung:

In der Turnierausschreibung werden die genaue Spielform, der Spielleiter sowie die Wertungskategorien etc. bekannt gegeben. 10 Tage vor dem Turnier wird diese Ausschreibung im Internet publiziert, an den Infotafeln ausgehängt und im Sekretariat des Golfpark Otelfingen zum Einschreiben bereitliegen. Die Anmeldeliste wird vom Sekretariat des Golfpark Otelfingen geführt. Die Spieler auf der Warteliste müssen sich im Internet oder telefonisch informieren, ob sie starten können.

7. Meldeschluss/Abmeldungen:

Der Anmeldeschluss für alle Turniere ist jeweils 2 Tage vor Beginn des Turniers bis 18.00 Uhr. Bis zum Anmeldeschluss ist eine Abmeldung möglich. Bei Absagen nach diesem Termin wird das Startgeld in Rechnung gestellt.

8. Start- und Ranglisten:

Die Startliste ist am Vortag ab 14 Uhr an den Infotafeln ausgehängt und im Internet publiziert. Der Name, der Vorname, Club und Handicap werden in Start- und Ranglisten publiziert. Eine Publikation der vollständigen Adresse erfolgt nicht. Die Publikation der Start- und Ranglisten im Internet erfolgt auf der Webseite des Turnierveranstalters (Golfpark) und auf der Website von Swiss Golf.

Die Veröffentlichung der Daten dient dem wettkampftypischen Vergleich der Teilnehmer untereinander. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin kann verlangen, dass nach Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Turniers sein Name aus der öffentlich einsehbaren Ergebnisliste entfernt wird. Die Verarbeitung der Daten, die Erstellung und Publikation der Start- und Ranglisten dienen der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung. Die Publikation der Daten auf einer Rangliste nach Ablauf von 6 Monaten basiert auf einem überwiegenden eigenen Interesse des Turnierveranstalters.

9. Kosten/Startgeld:

Das Inkasso für die offenen und Golfclub Lägern-internen Turniere sowie evtl. Fremdorganisationen wird durch das Sekretariat des Golfparks erledigt. Nach jedem Turnier wird eine detaillierte Abrechnung erstellt.

GPO: Greenfee: je nach Wochentag. Für Startgelder siehe separates, aktuelles Turnierkonzept.

GCL: Startgeld Erwachsene Fr. 35.- / Junioren Fr. 15.-. Im Startgeld sind Fr. 10.- Administrationsaufwand für den Golfpark Otelfingen enthalten. Fr. 25.- werden dem Golfclub Lägern gutgeschrieben, bei Junioren Fr. 5.-. Startgeld und Greenfee sind beim Bezug der Scorekarte im Sekretariat des Golfpark Otelfingen zu entrichten.

10. Handicap Index:

Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass er mit dem richtigen Handicap Index antritt. Der für das Turnier erfasste Handicap Index wird jeweils nach dem Turnier durch das Turnierteam des Golfpark Otelfingen automatisch angepasst. Jede/r Spieler/in hat die Möglichkeit seine Scorekarte (oder eine Kopie davon) versehen mit dem Resultat, Stempel und Unterschrift mitzunehmen und seinem Home-Club zur Handicap Index Korrektur abzugeben. Der Golfpark Otelfingen verwaltet **kein** Handicap Index.

11. Preise / Preisverteilung:

Für die Festlegung der preisberechtigten Ränge und für die Organisation der Preisverteilung ist die Spielleitung zuständig. Maximale Preissumme gemäss Swiss Golf Richtlinien (Amateurstatus). Naturalpreise von nicht anwesenden Gewinner werden an den Nächsten der Rangliste weitergegeben.

12. Rangerservice / Ablauf auf der Anlage / Greenkeeping:

Golfpark Otelfingen: Für den Ablauf, d.h. Startüberwachung, Spielüberwachung, Zeitkontrollen, Logistik und Betreuung der Zwischenverpflegung amtiert auf der Anlage das Ranging des Golfpark Otelfingen. Den Anweisungen des Ranger-Teams ist Folge zu leisten.

Golfclub Lägern: Bei Golfclub Lägern-Turnieren wird die Startüberwachung durch den Spielleiter übernommen. Zusätzliche Ranger-Kosten für einen Starter, das betreuen der Zwischenverpflegung oder sonstige Dienstleistungen werden vom Golfclub Lägern getragen. Das Greenkeeping hat bei wichtigen Turnieren dafür zu sorgen, dass den Turnierteilnehmern zum Einspielen markierte Rasenabschläge auf der DR zur Verfügung stehen.

13. Sollzeiten/Zeitüberschreitungen:

Die Zeitvorgabe beträgt für 9 Löcher max. 2 ¼ Stunden und für 18 Löcher max. 4 1/2 Stunden. Unangemessene Verzögerung und langsames Spiel (Regel 5.6) wird wie folgt geahndet: Ist ein Flight ausserhalb seiner Position (gem. Zeitvorgabe) und hat er min. 1 Loch Abstand zum vorderen Flight so kann er aufgefordert werden, innerhalb der nächsten 3 Löcher zum vorderen Flight aufzuschliessen. Gelingt ihm das nicht, werden alle Mitspieler im Flight mit einem Strafschlag belegt. Gelingt es dem Flight wiederum nicht innerhalb der nächsten drei Löchern aufzuschliessen werden diese Spieler mit zwei zusätzlichen Strafschlägen belegt. Bei dem dritten Verstoß wird der Flight disqualifiziert. Bei Wettspielen nach Stableford werden Punkte (Strafschläge) gem. Regel 21.1c dem Gesamtergebnis des Bewerbers abgezogen. Es steht ausschliesslich der Spielleitung zu, Strafpunkte zu verteilen oder Teilnehmer zu disqualifizieren.

14. Spielunterbrechung/Abbruch:

Spielunterbrechung: **ein Schuss**
Spielwiederbeginn: **zwei Schüsse**
Spielabbruch: **drei Schüsse**

Wird ein Wettspiel durch die Spielleitung unterbrochen, ist die Lage des Balls zu markieren und das Spiel auszusetzen. Das Spiel darf erst nach 2 Schüssen in Folge wieder aufgenommen werden. Bei Spielabbruch sind die Bälle aufzunehmen. Unabhängig davon hat jeder Spieler das Recht, bei Gewittergefahr das Spiel selbständig zu unterbrechen.

15. No-Shows:

Bei SpielerInnen, die **unentschuldigt nicht zum Start antreten**, hat die Leitung des Golfpark Otelfingen resp. die SPIKO des Golfclub Lägern die Möglichkeit, Sanktionen zu erlassen. In jedem Fall wird das Startgeld in Rechnung gestellt.

16. Disqualifikation:

Disqualifikationen erfolgen gemäss den geltenden Golfregeln (Regel 1.2, 1.3 Strafen der Disqualifikation). Der Golfpark Otelfingen behält sich das Recht vor, weitere Sanktionen auszusprechen. In Abhängigkeit vom Grund der Disqualifikation können folgende Sanktionen ausgesprochen werden:

- Zeitlich definierte Turniersperren
- Zeitlich definierte Platzsperren

Sanktionen werden auch ausgesprochen bei schwerwiegenden Vergehen gegen die Etikette. Der Golfpark Otelfingen kann folgende Sanktionen aussprechen:

- Verwarnungen
- Zeitlich definierte Turniersperren
- Zeitlich definierte Platzsperren

17. TT – Reservationen:

Die Reservationen und Buchungen gelten gemäss Platz- und Betriebsreglement.

18. Proteste:

Proteste müssen bis 15 Minuten nach Turnierende mit einer Gebühr von Fr. 50.- an die Spielleitung eingereicht werden. Bei stattgegebenem Protest erhält der Protestgeber die Gebühr zurück, ansonsten fliesst das Geld der Juniorenkasse zu.

19. Caddies:

Auf sämtlichen Anlagen sind Caddies im Besitze eines off. Handicaps zugelassen. Die Spielleitung darf in den Wettspielbedingungen den Einsatz von Caddies untersagen oder einen Spieler in der Wahl seines Caddies beschränken.

20. Material:

Die Driver der Turnierspieler müssen der Equipment Rules der R&A entsprechen.